

Kopf-Hals-Tumoren

Speicheldrüse „zwischenparken“

— Eine neue Operationstechnik erspart Patienten mit Tumoren im Kopf-Hals-Bereich die postoperative Mukositis. Bei der am Uniklinikum Würzburg weltweit erstmals durchgeführten Methode wird eine Speicheldrüse vor der Bestrahlung in den Unterarm der Patienten transplantiert – und später zurückverpflanzt. „Wir schließen die Speicheldrüse an die Unterarm-Blutgefäße an und legen den Ausführungsgang zur Hautoberfläche“, schildert Rudolf Hagen. Wie der Erfinder der mikrochirurgischen

OP-Technik, Direktor der Klinik und Poliklinik für HNO-Krankheiten, betont, kann so der weiterhin produzierte Speichel in einen Auffangbeutel fließen. Die spätere Rückverpflanzung ist laut Hagen der schwierigste Teil, denn das Zielgewebe ist nach der Bestrahlung narbenartig verändert. Dass aber die „Autotransplantation der Unterkieferspeicheldrüse nach Hagen“ funktioniert, bewies Hagen gemäß einer Mitteilung der Universität Anfang 2012 bei einem 69-jährigen Patienten; es folgten eine zweimonati-

Die Speicheldrüse wird vorübergehend in den Unterarm des Patienten verpflanzt. Distal des „Hautfensters“ (Pfeil) befindet sich der Ausführungsgang der Drüse.

ge Radiotherapie und weitere zwei Monate Rekonvaleszenz, bevor die Rücktransplantation im Juli durchgeführt wurde.

Martin Roos

Gerichtsurteil

Abgesagter Termin: Patient schuldet dem Arzt keine Vergütung

— Wenn ein Patient einen Termin absagt, dürfen Ärzte keine „Stornogebühr“ verlangen. Der Patient schuldet dann keine Vergütung und zumindest mit einer begründeten Absage auch keinen Schadenersatz, urteilte das Amtsgericht Bremen.

Im Streitfall war der Behandlungstermin telefonisch vereinbart worden. Der Patient sagte kurzfristig per Fax ab und staunte, als er später Post von der Praxis erhielt: 300 Euro sollte er für die Absage bezahlen. Weil er dies verweigerte, klagte die Ärztin – erfolglos.

„Nach Ansicht des Gerichts darf ein Patient den mit einer Arztpraxis vereinbarten Termin jederzeit stornieren, ohne dass er dem

(nicht) behandelnden Arzt Vergütung schuldet“, heißt es dazu im Bremer Urteil (Az.: 9 C 0566/11, Amtsgericht Bremen). Denn die Vergütungspflicht setze ein Vertragsverhältnis voraus. Eine schlichte telefonische Terminvereinbarung sei aber noch nicht als Behandlungsvertrag zu sehen. Auch bei einem abgesagten Friseurtermin oder bei telefonisch vorbestellten, aber nicht abgeholten Kinokarten werde keine Vergütung fällig. Denn handelt es sich nur um potenzielle Vertragspartner könnten diese von ihrem Vorhaben jederzeit zurücktreten.

Selbst wenn in der telefonischen Terminvereinbarung eine Art Vertrag gesehen werde,

habe der Patient dies jederzeit kündigen können, so die Richter. In der Absage sei eine solche Kündigung zu sehen. Im konkreten Fall habe der Patient sogar einen guten Grund – einen privaten Hilferuf eines engen Freundes – gehabt.

Nicht unbedingt übertragbar ist das Bremer Urteil auf sogenannte Bestellpraxen, die bestimmte Zeiten fest für einen bestimmten Patienten reservieren, etwa in der Psychotherapie. So hatte das Amtsgericht Nettetal mit Urteil vom 12. September 2006 (Az.: 17 C 71/03) eine Patientin verurteilt, ihrem Zahnarzt Schadenersatz in Höhe von knapp 1.300 Euro zu zahlen, weil sie einen speziell für sie reservierten Termin für eine zweistündige Zahnersatz-Behandlung nicht eingehalten hatte. In einem vorab unterschriebenen Behandlungsvertrag stand deutlich, dass die Praxis „nach dem Bestellsystem geführt wird“.

Martin Wortmann



Fünf- und sechsjährigen Jungen wird häufiger eine Sprachtherapie verordnet als gleichaltrigen Mädchen.

© imagesource

Logopädie

Jeder vierte Sechsjährige erhält Sprachtherapie

— Jungen vor oder unmittelbar nach der Einschulung erhalten am häufigsten eine Sprachtherapie verordnet. Das geht aus dem neuen Heilmittelbericht 2012 des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen (WIdO) der AOK hervor. In der Gruppe der fünfjährigen AOK-versicherten Jungen erhielt fast jeder Fünfte (19,6 Prozent) eine logopädische Behandlung, bei den sechsjährigen Jungen war es sogar fast jeder Vierte (24,9 Prozent).

Deutlich seltener wurde im Jahr 2011 Mädchen eine Sprachtherapie verordnet. Bei den Fünfjährigen lag die Quote bei 13,2 Prozent, bei den Sechsjährigen bei 16,8 Prozent.

70 % der Sprachtherapien, die zu Lasten der AOK abgerechnet wurden, erhielten Kinder bis 14 Jahre, berichtet das WIdO. Die Krankenkasse gab für Sprachtherapie im Jahr 2011 insgesamt 536 Millionen Euro aus.

Dr. Florian Staack